



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

12.03.1998 - Drucksache 14/981

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses vom 11. März 1998 zum 19. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 15. April 1997 (Drs. 14/627) und zur Stellungnahme des Senats vom 30. September 1997 (Drs. 14/779)

Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 1997 den 19. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und in ihrer Sitzung am 20. November 1997 die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Datenschutzausschuß überwiesen. Zusätzlich zur Beratung dieser Berichte hat der Ausschuß Themen aus früheren Jahresberichten wieder aufgegriffen, bei denen es keine zufriedenstellende Lösung gegeben hat. Der Ausschuß hat zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Vertreter der betroffenen Ressorts angehört.

Die in diesem Bericht verwendeten Überschriften und Ziffern sind identisch mit denjenigen der Jahresberichte des Datenschutzbeauftragten.

— bremen.online — auf dem Weg zum interaktiven Bürgerinformationssystem (6.1)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat den von der Bürgerschaft (Landtag) erbetenen Sachstandsbericht zur Anbindung der bremischen Verwaltung an das Internet und zum Sicherheitskonzept für das bremische Verwaltungsnetz am 7. Juli 1997 vorgelegt. Dieser Bericht zeigt datenschutzrechtliche Risiken auf, die bei der Veröffentlichung und Übertragung von Daten sowohl im Internet als auch beim Intranet — dem bremischen Verwaltungsnetz — auftreten können.

Ein besonderes Problem sieht der Ausschuß bei den sogenannten Schwarzen Brettern im Stadtinformationssystem bremen.online, mit denen gelegentlich Mißbrauch getrieben wird, indem dort z. B. falsche oder anzügliche Mitteilungen verbreitet werden, ohne daß der Urheber feststellbar ist.

Der Datenschutzausschuß ist der Auffassung, daß zu diesem Problem eine Lösung gefunden werden muß, und erwartet, daß, unabhängig von der Rechtsform, in der bremen.online betrieben wird, ausreichende Sicherheitsanforderungen gewährleistet werden. Im übrigen begrüßt der Ausschuß die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Senatskommission für das Personalwesen bei der Entwicklung von bremen.online.

— SIJUS-Straf: Stand der Einführung bei der Staatsanwaltschaft Bremen (10.1.1)

Zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz bestehen hinsichtlich des Datenschutzkonzeptes für das Staatsanwaltschaftliche Informationssystem SIJUS-Straf in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen. Der Ausschuß hat den Senator für Justiz und Verfassung dazu um einen Sachstandsbericht bis zum 4. Mai 1998 gebeten.

— Sozialpsychiatrischer Dienst: Softwareanpassung an Vorgaben des OGD-Gesetzes (11.4)

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das seit 1995 in Kraft ist, ist eine Rechtsverordnung zu erlassen, die unter anderem einen Katalog der Daten, die im Bereich der Gesundheitsämter gespeichert werden dürfen, bestimmen muß. Die Vorarbeiten zu dieser Verordnung haben sich verzögert. Das

Fehlen der Verordnung führt dazu, daß die Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung in der Gesundheitsverwaltung nicht genutzt werden können, was insbesondere beim Sozialpsychiatrischen Dienst Probleme mit sich bringt.

Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umwelt hat gegenüber dem Ausschuß erklärt, er gehe davon aus, daß bis zur Sommerpause 1998 ein mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmter Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeitet werden könne. Der Ausschuß bittet den Senat, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

— Ausländerzentralregister (11.2 des 18. Jahresberichts)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte in seinem 18. Jahresbericht moniert, daß entgegen dem im Bundesgesetz über das Ausländerzentralregister vorgeschriebenen Datenverarbeitungsverfahren das Register weiterhin nach dem früheren Verfahren geführt werde, das den geltenden rechtlichen Vorgaben nicht entspreche. Dies habe zur Folge, daß z. B. keine hinreichende Protokollierung der Abrufe und Dateneingaben gewährleistet sei, was die Kontrollmöglichkeit sowohl der Dienststellen selbst als auch des Datenschutzauftragten erschwere.

Der Senator für Inneres hatte seinerzeit dem Datenschutzausschuß erklärt, er werde den Bundesminister des Innern schriftlich auf die ordnungsgemäße Umsetzung der Protokollierungspflicht hinweisen. Dies ist, wie der Senator für Inneres dem Ausschuß auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt hat, nicht geschehen. Die Problematik sei jedoch mit dem Bundesminister des Innern mehrmals im Rahmen der Besprechungen der Ausländerreferenten und auch telefonisch erörtert worden. Nachdem der Ausschuß daraufhin gebeten hat, die Protokolle der Besprechungen der Ausländerreferenten zur Verfügung zu stellen, erhielt er als Antwort, daß eine Protokollierung hierüber nicht stattgefunden habe.

Der Ausschuß erwartet, daß Zusagen, die ihm gegenüber gemacht werden, künftig auch vom Senator für Inneres eingehalten werden.

— Wahlkampf mit Wählerdaten (9.4.1 des 17. Jahresberichts, 8.2 des 18. Jahresberichts)

Bereits mit ihrem Beschluß zum Bericht des Datenschutzausschusses vom 6. Februar 1996 zum 17. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 14/214) hatte die Bürgerschaft den Senator für Inneres gebeten sicherzustellen, daß Wählerdaten nicht an Parteigliederungen außerhalb Bremens weitergegeben werden. Nachdem der Landesbeauftragte für den Datenschutz anläßlich der Beratungen des 18. Jahresberichts in der Ausschußsitzung am 26. November 1996 kritisiert hatte, daß ein entsprechendes klarstellendes Schreiben an die Meldebehörden im Lande Bremen bisher nicht ergangen sei, sagte der Senator für Inneres die gewünschte Klarstellung zu.

In seiner Sitzung am 18. November 1997 mußte der Ausschuß zur Kenntnis nehmen, daß ein entsprechender Hinweis nicht schriftlich ergangen ist. Der Senator für Inneres hat immerhin im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den Leitern der Meldestellen in Bremen und Bremerhaven klargestellt, daß derartige Übermittlungen künftig nicht mehr erfolgen dürfen.

Der Ausschuß erwartet, daß entsprechend der Ankündigung des Senators für Inneres in der Ausschußsitzung in dem an das geänderte Melderechtsrahmengesetz des Bundes anzupassenden Meldegesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Weitergabe von Wählerdaten auf Parteigliederungen innerhalb des Landes Bremen beschränkt.

— Vorlage des Steuerbescheides statt Nachweis von Einzelangaben (9.4.1 des 17. Jahresberichts, 8.2 des 18. Jahresberichts)

Um bestimmte öffentliche Leistungen, wie z. B. Beitragsermäßigungen für Kindergartenplätze oder Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, in Anspruch nehmen zu können, wird bisher regelmäßig die Vorlage des Steuerbescheides verlangt. Dieser enthält eine Fülle von Daten, deren Mitteilung für die Gewährung der Leistung größtenteils nicht erforderlich ist. Der Datenschutzausschuß unterstützt deshalb den Landesbeauftragten für den Datenschutz bei seinen Bemühungen zu erreichen, daß jeweils nur die notwendigen Einzelangaben, wie z. B. die Höhe des Einkommens nachgewiesen werden müsse.

Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz hat gegenüber dem Ausschuß angekündigt, er werde für den Bereich der Kindertagesheime künftig entsprechend verfahren. Der Ausschuß wird die Thematik für die Bereiche Wohngeld und Ausbildungsförderung weiter verfolgen.

Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Datenschutzausschusses bei.

Kleen
Vorsitzender

